



Örtliche Verfahren

Local Procedures

4. Kitzbüheler Alpen Pokal 2018

Tiroler Streckensegelflug Meisterschaft

28. April bis 05. Mai 2018

**Der Bewerb wird in Anlehnung an den
FAI Sporting Code / Section 3 – Gliding,
Annex A, aktuelle Fassung,
durchgeführt.**

A EINZELHEITEN ZUR MEISTERSCHAFT**Name der Veranstaltung**

4. Kitzbüheler Alpen Pokal 2018

Veranstalter und Ausrichter:Fliegerclub St. Johann
Flugplatz St. Johann
Reitham 2
A-6380 St. Johann**Ort der Veranstaltung**Flugplatz St. Johann/Tirol ICAO: **LOIJ**
N 47 31 2 / E012 27 0
Elev 670 m / 2198 ft (MSL)
RWY 13 / 31
Frequenz 120,350**Zeitplan**

Termin für vorläufige Anmeldungen:	30.12.2017
Termin für endgültige Anmeldungen:	22.04.2018
Termin für Einzahlung des Nenngeldes:	22.04.2018
Schlussstermin für Konfigurationswechsel	27.04.2018
Offizielles Training	27.04.2018
Registrierungsschluss	27.04.2018, 17.00 Uhr
Eröffnungs-Briefing (Pflichtbriefing):	27.04.2018, 18.00 Uhr
Eröffnungs-Feier am Flugplatz:	27.04.2018, 19.00 Uhr
Wettbewerbsflüge:	28.04.2018 bis 05.05.2018
Ersatztag	06.05.2018
Abschlusszeremonie und Siegerehrung:	05.05.2018, ab 19.00 Uhr

Namen und Funktionen des Ausrichterpersonals

Wettbewerbsdirektor (Wettbewerbsleiter)	Rudolf Steinmetz
Stellvertreter des Direktors	Roland Holleis
Tasksetting	Horst Baumann / Rudolf Steinmetz
Meteorologie	lokale Beratung vor Ort
Verantwortlich für die Auswertung	Horst Baumann / Clemens Haslinger

Jury

Die Jury wird von der Wettbewerbsleitung bis zum Beginn des Wettbewerbes nominiert.
Die Jury besteht aus dem Präsidenten und 2 Mitgliedern.
Die Jurymitglieder dürfen nicht als Pilot teilnehmen oder der Wettbewerbsleitung angehören.

Adressen für Schriftverkehr und TeilnehmermeldungenFliegerclub St. Johann
Flugplatz St. Johann
Reitham 2
A-6380 St. JohannAnmeldung: http://www.horst-baumann.at/kap18/kp_2018_anmeldung.htmlHomepage: <http://www.horst-baumann.at/kap18/>

1 ALLGEMEIN

1.1 Ziel des Wettbewerbes

1.1.1 Ermittlung des Siegers der Tiroler-Landesmeisterschaft im Streckensegelflug 2018
Ermittlung des Siegers vom 4. Kitzbüheler Alpen Pokal 2018

1.1.2 Vertiefung von Freundschaften zwischen Segelfliegern

1.2 Generelle Informationen

1.2.1 Der Wettbewerb wird nur als solcher gewertet, wenn in der jeweiligen Klasse am ersten Tag mindestens 6 Piloten teilgenommen haben und mindestens 1 gültiger Wertungstag absolviert wurde.

1.2.2 Die offizielle Sprache im Rahmen des Wettbewerbes ist Deutsch.

1.3 Wertungsklassen

1.3.1 Es wird mit dem „DMSt – Wettbewerbsordnung Index-Liste des DAeC 2017“ gewertet.

Offene Klasse: Flugzeuge mit Index **größer als 108**

108er – Klasse: Flugzeuge mit Index **max. 108** und darunter, wobei als **niedrigster Index 97** angenommen wird

Wasserballast ist **in der 108er-Klasse untersagt**.

Sind in einer Klasse weniger als 6 Teilnehmer genannt, behält sich der Veranstalter die Zusammenlegung von Klassen bzw. eine Veränderung der Klassenstruktur vor.

Es können für beide Klassen dieselben Aufgaben gestellt werden.

Geflogen und gewertet wird der gesamte Bewerb immer in der Konfiguration des 1. Wertungstages.

1.4 Zusätzliche Sicherheitsregeln

1.4.2 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb abzusagen oder abzubrechen, sofern unvorhersehbare Umstände dies notwendig machen.

Der Veranstalter anerkennt keine, wie auch immer gearteten Ersatzansprüche von Teilnehmern, die mit der Durchführung, der Absage oder einem Abbruch zusammenhängen.

Die offizielle Wettbewerbskarte wird vom Veranstalter allen Piloten kostenlos zur Verfügung gestellt. Diese ist von den Piloten mitzubringen.

Der Sicherheitsausschuss besteht aus mindestens einem Vertreter des Ausrichterpersonals und dem Pilotensprecher.

Der Pilotensprecher wird beim ersten Briefing aus den Reihen der Teilnehmer gewählt. Die Aufgabe des Pilotensprechers ist es, der Wettbewerbsleitung beratend zur Seite zu stehen und die Interessen von Piloten und Helfern wahrzunehmen. Der Pilotensprecher kann auch bei der Aufgabenstellung beratend hinzugezogen zu werden.

1.4.3 Nationale Forderungen für Dopingtest

Weitere Informationen unter:

<https://www.nada.at/de/service/download-center>

Anmerkung:

Alkohol Grenzwert P1. ALKOHOL

Alkohol (Ethanol) ist nur im Wettkampf verboten. Die Feststellung erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert (Blutwerte), ab dem ein Dopingverstoß vorliegt, beträgt 0,10 g/l.

1.4.5.3 Verbotener Luftraum

Das Meisterschaftsgebiet wird beim Eröffnungsbriefing festgelegt.

Die Grenzen des Meisterschaftsgebietes sind in der Luftraum-Datei definiert, die vor Beginn des Wettbewerbes veröffentlicht wird.

3 Nationale Mannschaften bzw. Nennungen

3.2 Voraussetzungen für die Teilnahme:

Mindestens 100 Segelflugstunden und Streckenflugerfahrung.
Piloten mit ausländischer Sportlizenz dürfen teilnehmen.

3.4.1 Mit der Anmeldung zum Bewerb erklärt sich der Pilot mit dem „Örtlichen Verfahren“ einverstanden, des Weiteren stimmt er für sich und seinen Helfern der Veröffentlichung allfälliger Foto- / Filmaufnahmen, im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, zu.

Jeder Pilot soll während der gesamten Dauer des Wettbewerbes über Helfer verfügen. Mitarbeiter des Ausrichters sollen nicht als Helfer herangezogen werden. Während des Startvorgangs muss jeder Pilot über mindestens einen Helfer verfügen.

3.4.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt EUR 250,-, sowie für Junioren, bis zum 25. Lebensjahr, EUR 90,- und ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Raiffeisen Regionalbank St.Johann in Tirol
IBAN AT93 3625 4000 0036 0289
BIC RZTIAT22254

Das Nenngeld ist bis spätestens eine Woche nach Abgabe der Nennung zu überweisen. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldung und die Reihenfolge der Einzahlung des Nenngeldes. Verspätete Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch Startplätze verfügbar sind.

Bei Zurückziehung der Nennung, bis spätestens eine Woche vor Wettbewerbsbeginn, wird das Nenngeld rückerstattet. Bei späterer Absage verfällt das Nenngeld zugunsten des Ausrichters.

Es werden folgende Leistungen geboten:

- Organisation des Wettbewerbes
- Bereitstellung der notwendigen Unterlagen und Formulare
- Laufende Information über Wetter und Ergebnisse

3.4.3 b Höchstteilnehmerzahl insgesamt

Die max. Teilnehmerzahl ist mit 30 Teilnehmern begrenzt, davon

- 10 Teilnehmer vom Landesverband Tirol
- 6 internationale Junioren

3.5.4 a Zusätzlich verlangte Dokumentation

- gültiger Eintragungsschein oder ‚permit to fly‘
- Verwendungsbescheinigung (bei OE Registrierung)
- gültige Nachprüfungsbescheinigung
- Bewilligungsbescheid für das Funkgerät, Transponder und ELT

3.5.4 b Dokumente die an Bord mitgeführt werden müssen

- gültiger Segelflugschein und Medical
- gültiges Funksprechzeugnis
- Reisepass oder Personalausweis
- gültiger Eintragungsschein
- Verwendungsbescheinigung (bei OE Registrierung)
- gültiges ARC
- gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis oder ‚permit to fly‘
- Bescheid der Austrocontrol über die Anerkennung eines ausländischen ‚permit to fly‘
- Bewilligungsbescheid für das Funkgerät, Transponder, ELT
- Haftpflichtversicherung (gültig auch für Wettbewerbe)

Ausländische Teilnehmer müssen gegebenenfalls die Anerkennung ihrer Dokumente vorlegen.

3.6.1 Verlangte Deckungssummen für die Haftpflichtversicherung

Der Halter des Luftfahrzeugs oder des selbständig im Fluge verwendbaren Luftfahrtgeräts haftet für jeden Unfall entsprechend dem für den Abflug zugelassenen Höchstgewicht (Maximum Take-Off Mass – MTOM) bis zu folgenden Beträgen:

1. MTOM von weniger als 500 kg 750 000 SZR;
2. MTOM von weniger als 1.000 kg 1 500 000 SZR;

Für Doppelsitzer ist eine abgeschlossene Luftfahrt-Unfallversicherung für den Fluggastsitzplatz in Höhe von 100 000 SZR nachzuweisen.

3.6.2. Jeder Teilnehmer muss eine Unfallversicherung mit Wettbewerbseinschluss nachweisen.

4 Technische Erfordernisse

4.1.1 c Vorgeschriebene zusätzliche Ausrüstung

An Bord mitzuführen sind:

- Ein betriebstüchtiger Fallschirm
- Ein ELT mit zugelassener Batterie
- Antikollisionsgeräte, wie FLARM
- Ein von der IGC anerkannter GNSS Flugdatenschreiber (bei Motorseglern mit Motorsensor)
- Backup-System: Ein von der IGC anerkannter GNSS Flugdatenschreiber (bei Motorseglern mit Motorsensor)
- Ein Funkgerät

Die Verwendung von Gurten und Fallschirm ist zwingend vorgeschrieben.

Antikollisionsgeräte (FLARM) dürfen während des Wettbewerbsfluges nicht ausgeschaltet werden.

4.1.1 d Markierungen zur besseren Erkennbarkeit

Eine Warnlackierung am Ende der Tragflächen, Winglets oder auf der Rumpfspitze ist verpflichtend. Flugzeuge ohne Warnlackierung müssen mit Leuchtfolien beklebt werden.

4.1.2 Instrumente die ausgebaut werden müssen

Instrumente für das Fliegen ohne Bodensicht müssen ausgebaut bzw. deaktiviert werden. Dazu gehören insbesondere künstlicher Horizont, Wendezeiger sowie Bohli, Schanz oder KT1 Kompass.

4.2.2 Wiegeverfahren für Segelflugzeuge

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Flugzeuge einzeln oder in Gruppen vor den jeweiligen Starts jederzeit auf ihr Abfluggewicht nachzuwiegen.

4.3.2 Wettbewerbskennzeichen

Das Wettbewerbskennzeichen besteht aus max. drei Zeichen (Buchstaben oder Zahlen; Kombination ist möglich) und ist beidseitig am Seitenleitwerk in gut sichtbarer Größe anzubringen.

4.3.3 Wird das gleiche Wettbewerbskennzeichen zweifach genannt, so muss jener Pilot, der kein in Österreich eingetragenes Wettbewerbskennzeichen besitzt, sein Zeichen verändern, bzw. der Pilot, dessen Nennung später eingetroffen ist.

5 Allgemeine Flugverfahren

5.1 Wolkenflug und nicht genehmigte Kunstflüge sind verboten. Alle Manöver in der Luft und am Boden, die andere gefährden, müssen vermieden werden und sind zu bestrafen.

Der Wettbewerbsleiter darf einen Wettbewerbs Teilnehmer wegen Fehlverhaltes oder Regelverletzungen bestrafen oder disqualifizieren. (SC Annex A zum Teil 3 – Segelflug, "8.7 List of approved penalties")

5.3.1 c Funkfrequenzen für den Wettbewerb

Offizielle Wettbewerbs-Funkfrequenz: 120,350

Weitere, für den Ablauf des Wettbewerbes erforderliche Funkfrequenzen (Frequenzen für Start, Abflug, Ziellinie, Landung, für die Klasse, etc.) werden spätestens beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

6 Aufgaben Beschreibung

6.1 Aufgaben die gestellt werden

Rennaufgabe	(Racing Task)
Geschwindigkeitsaufgabe – Festgelegte Gebiete	(Speed Task - Assigned Areas)

7 Wettbewerbsverfahren

7.1. e Vorschriften für das Ablassen von Wasserballast vor dem Start

Wasserballast darf am Grid abgelassen werden.

7.2.2 Grenzen des Wettbewerbsflugplatzes

Die Grenze des Wettbewerbsflugplatzes wird wie folgt festgelegt:
Als Grenze des Wettbewerbsflugplatzes gelten die behördlich genehmigten Flächen des Zivilflugplatzes St. Johann/Tirol. Der Wettbewerbsflugplatz ist nicht umzäunt.

Die Grenzen des Wettbewerbsflugplatzes werden spätestens zum Eröffnungsbriefing allen Teilnehmern zur Kenntnis gebracht.

Die aktuelle ZFBO des Flugplatzes St. Johann/Tirol ist zu beachten.

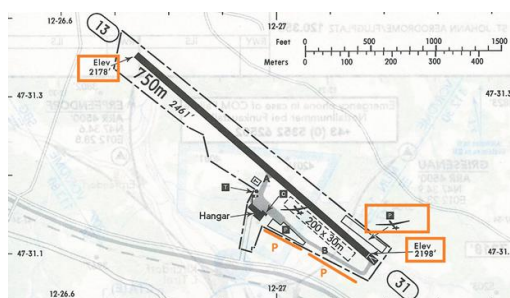


Foto: Flugplatz St. Johann/Tirol

7.2.2 a Das Rücklandefeld befindet sich – wenn möglich auf der Piste – sonst im Außenlandefeld (200 x 30 m) im südlichen Bereich der Hauptpiste.

7.2.2 b Eine Landung bzw. Motorinbetriebnahme außerhalb der Grenzen des Wettbewerbflugplatzes berechtigt nicht zu einem Neustart.

7.3.1 Startverfahren

Jeder Wettbewerbsteilnehmer hat max. 3 Starts pro Wertungstag zur Verfügung.

Segelflugzeuge und nicht eigenstartfähige Motorsegler werden geschleppt.

Die Startreihenfolge wird beim Briefing bekannt gegeben.

Die Schlepphöhe und der Ausklinkpunkt werden beim Briefing bekannt gegeben.

Ein frühzeitiges Ausklinken ist nur aus Sicherheitsgründen erlaubt.

7.3.2 Startverfahren für Motorsegler

Für selbst startende Motorsegler wird das Startverfahren (Startkurs und Ort für das Abstellen des Antriebes) beim Briefing verlautbart.

Motorsegler, die sich schleppen lassen, müssen den Nachweis über die ENL Loggeraufzeichnung mit Abgabe des ersten Loggerfiles (1. Wettbewerbstag) erbringen.

7.3.2 b Wiederstart eines Motorseglers: ***!! Abweichend von Annex A to Section 3 – Gliding (Edition 2017) !!***

Eigenstartfähige / nicht eigenstartfähige Motorsegelflugzeuge müssen für einem nochmaligen Start nicht landen. Die Wettbewerbsleitung muss vor dem Anstarten des Triebwerkes über Funk informiert werden.

Die Anstartphase des Triebwerkes hat bei einem Überflug über dem Flugplatz LOIJ, in einem Höhenband von 300 bis 500 Meter über Platz, zu erfolgen.

7.4.3 Arten und Definitionen der Abflüge, die genutzt werden

7.4.3 a Gerade Abfluglinie mit einer Breite von 20 km (= 10 km Radius)

7.4.5 a Funkverfahren für den Abflug

Die Öffnung der Abfluglinie wird auf der Wettbewerbsfrequenz allen Teilnehmern bekannt gegeben.

Sprachregelung:

„Die Startlinie der xx-Klasse (z.B. Offenen) wird in 15 min, in 10 min, in 5 min eröffnet“
(muss nicht bestätigt werden)

„Die Startlinie der xx-Klasse (z.B. Offenen) ist geöffnet.“

Wird die Aufgabe neutralisiert, so wird dies auf der Wettbewerbsfrequenz mitgeteilt.

7.4.3b Höhenverfahren bei den Abflügen

Die maximale Abflughöhe und Abfluggeschwindigkeit wird beim Briefing bekannt gegeben und wird im Aufgabenblatt angeführt.

7.6.1 a Instruktionen für reale Außenlandungen

Bei einer reale Außenlandung ist unverzüglich telefonisch die Wettbewerbsleitung in Kenntnis zu setzen.

Das Hochladen der Flugwegdatei (*.IGC File) hat, wie im Punkt 7.10 beschrieben, zu erfolgen.

7.6.2 Virtuelle Außenlandungen

Es ist möglich, mittels einer virtuellen Außenlandung (auch Beginn der Motornutzung) eine Tagesaufgabe abzubrechen. Bei der virtuellen Außenlandung wird unter Berücksichtigung aller aufgezeichneten Positionsfixes die virtuelle Außenlandeposition ermittelt, mit der sich die größte Wertungsdistanz ergibt.

Eine virtuelle Außenlandung ist auch bei einem lateralen oder vertikalen Einflug in Lufträume gegeben, die Beschränkungen unterliegen und für den Wettbewerb gesperrt sind.

7.6.3 Vorkehrungen und Erfordernisse für Rückholung per F-Schlepp

Rückschlepps von Flugfeldern und Flugplätzen sind erlaubt.

7.7.2 Arten und Definitionen der Zielüberflüge, die genutzt werden

7.7.2 a Der Zielkreis ***!! Radius ist Abweichend von Annex A to Section 3 – Gliding (Edition 2017) !!***

ist ein Zylinder mit 4 km Durchmesser ($r = 2$ km), vom Flugplatzmittelpunkt, und beginnt in 1000 MSL. Innerhalb der letzten 30 Sekunden darf diese Höhe nicht unterschritten werden. Ein Hochziehen wird wie gefährliches Fliegen bestraft. (Strafe gem. SC Annex A - Ziff. 8.7).

Die Unterschreitung der Mindesthöhe beim Einflug in den Zielkreis wird mit einem Strafpunkt pro Meter bestraft, maximal die erreichten Geschwindigkeitspunkte.

Abweichende Einflugverfahren, werden bei Bedarf spätestens zum Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

7.7.4 a Verfahren für den Einflug in den Zielkreis

Sieben Kilometer vor Einflug in den Zielkreis (= 9 km zum Bezugspunkt von LOIJ) hat sich der Teilnehmer auf der Zielkreisfrequenz, unter Angabe seines Wettbewerbskennzeichens, zu melden.

Sprachregelung: „St. Johann Flugplatz, xx (Wettbewerbskennzeichen) Zielkreis“

Die Wettbewerbsleitung bestätigt die Anmeldung, nicht aber den Einflug.

Direkt landende Flugzeuge haben sich auf der Landefrequenz (120,350) zu melden.

7.9 Verfahren für die Landung

Das Landeverfahren wird beim Briefing erläutert.

Auf der Flugplatzbetriebsfrequenz werden zusätzliche Informationen gegeben.

Nach der Landung ist das Landefeld umgehend zu räumen.

Den Vorgaben der Flugbetriebs- bzw. Startleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

7.10 Abgabe der Flugdokumentation

Flugwegdateien sind so bald als möglich, spätestens aber 45 Minuten nach der Landung, auf die beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben Webseite, hochzuladen (Upload).

8 Punktwertung und Strafpunkte

8.1 Art des Wertungssystems

Die Wertung aller Aufgaben erfolgt nach dem 1000 Punkte Wertungssystem.

8.2.4 Index-Liste „DMSt – Wettbewerbsordnung Index-Liste des DAeC 2017“

8.7 Liste der genehmigten Strafpunkte gem. SC Annex A - Ziff. 8.7

9 Beschwerden und Proteste

9.1 Beschwerden

9.1.1 Der Zweck einer Beschwerde ist es, ohne der Notwendigkeit eines Protestes, eine Korrektur herbeizuführen.

9.1.3 Jederzeit während des Bewerbes darf der Wettbewerbsteilnehmer dem Wettbewerbsleiter oder dessen Stellvertreter eine Beschwerde einreichen. Eine solche Beschwerde muss unverzüglich behandelt werden.

9.1.4 Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen. Der Wettbewerbsleiter wird eine schriftliche Antwort so schnell wie möglich verfassen.

Wird die Beschwerde abgewiesen, so kann der Wettbewerbsteilnehmer Protest einreichen.

9.2 Protest

9.2.1 Ein Protest welcher sich auf den Code Sportiv oder auf Örtliche Verfahren („Local Procedures“) bezieht, ist unzulässig. (SC Allgemeiner Teil)

9.2.3 Die Höhe der Protestgebühr beträgt € 100,- und verfällt, wenn dem Protest nicht vollständig stattgegeben wird.

9.2.4 b Ein Protest gegen die Entscheidung über die Beschwerde muss, mit der Protestgebühr, innerhalb einer Frist von 14 Stunden (2 Stunden Frist am letzten Wettbewerbstag), dem zuständigen Funktionär in schriftlicher Form übergeben werden.

9.3 Behandlung der Proteste

Der Wettbewerbsleiter muss den Protest unverzüglich dem Jurypräsidenten zuleiten.

9.3 a Der Präsident der Jury muss innerhalb von 24 Stunden, nach Erhalt des Protestes vom Wettbewerbsdirektor (am letzten Tag so schnell wie möglich), eine Sitzung der Jury einberufen und einen Beschluss verfassen.

9.3 c Der Wettbewerbsleiter ist an die Beschlüsse der Jury gebunden.

9.4 Rechtsmittel

Gegen die Entscheidung der Jury ist eine Berufung an die ONF - Segelflug möglich. Die Entscheidung der ONF- Segelflug ist endgültig.

Der Wettbewerbsdirektor
Rudolf Steinmetz, e.h.

ONF-Delegierter Segelflug
Horst Baumann, e.h.

St. Johann in Tirol, am 27.12.2017